

2.3 Hausordnung

Inhaltsverzeichnis

1. **Ziel**
2. **Verantwortung**
3. **Inhalt**
 - 3.1. **Informationswege**
 - 3.2. **Hausordnung**
 - Allgemeines
 - Öffnungszeiten
 - Unterrichtszeiten
 - Zimmerordnung
 - Gemeinschaftsräume
 - Aufenthalt
 - Pausenordnung**
 - Pausenordnung Kindergarten
 - Pausenordnung Primarschule
 - Aufsicht
 - 3.3. **Nutzung privater elektronischer Medien**
 - 3.4. **Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit**
 - 3.5. **Diverses**

1. Ziel

Die Haus- und Pausenordnung regelt die Benützung der Schulgebäude und des Schulareals in folgenden Punkten:

- Öffnungszeiten der Schulhäuser
- Unterrichtszeiten
- Zimmerordnung
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Aufenthalt in den Schulhäusern
- Pausenordnung
- Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit
- Diverses
- Aufsicht

Die Haus- und Pausenordnung gilt für alle Areale der Schulhäuser und Kindergärten.

2. Verantwortung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Haus- und Pausenordnung.

Für die Durchsetzung der Haus- und Pausenordnung sorgen die Lehrpersonen vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Hauswartungspersonal.

Die Verantwortung für das Schulareal während der unterrichtsfreien Zeit liegt bei der Gemeinde.

3. Inhalt

3.1. Informationswege

Sowohl Hausordnung als auch Pausenordnung sind in den Klassenzimmern angeschlagen und werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

3.2. Hausordnung

- Art. 1 **Allgemeines**
- Kinder und Erwachsene tragen gemeinsam Sorge zum Schulhaus, zu den Einrichtungen und zur Umgebung.
 - Abfälle gehören in die Abfallkübel, sowohl im Freien, wie auch im Schulhaus / Kindergarten.
 - Das Schulareal ist eine rauch-, alkohol-, drogen- und waffenfreie Zone. Für Lehrpersonen gelten im Zusammenhang mit Nikotin und Alkohol ausgeschiedene Zonen
 - Ballspiele sind im Schulhaus nicht erlaubt.
- Art. 2 **Öffnungszeiten**
- Schulhaus G 1 / G2*
07.25 – 22.00 Uhr (Belegung bis max. 21.45 Uhr)
- Domplatzschulhaus:*
Montags bis freitags von 7.25 bis 22.00 Uhr (Belegung bis max. 21.45 Uhr)
Samstags von 9.00-13.00 Uhr (Musikschule).
Die Lehrpersonen der Musikschule schliessen das Schulhaus.
- Kindergärten:*
Die Öffnungszeiten der Kindergärten richten sich nach den Stundenplänen.
- Art.3 **Unterrichtszeiten**
- Für die Unter- und Mittelstufe gelten die Unterrichtszeiten der Primarschule. Die Unterrichtszeiten der Musikschule und der Kindergärten richten sich nach deren Stundenplan.
- Art.4 **Zimmerordnung**
- Die Möblierung der Klassenzimmer bestimmen nach Rücksprache mit dem Abwart die einzelnen Klassenlehrpersonen, bzw. die Fachlehrpersonen. Sie sind auch für die Ordnung verantwortlich.
 - Nach Ablauf des Schuldienstes beziehungsweise der Lehrtätigkeit hinterlassen die Lehrpersonen die Schulzimmer im neutralen Zustand, d.h. alle privaten Möbelstücke werden entfernt.
 - Am Ende eines jeden Schulhalbtags werden die Klassenzimmer durch die Lehrpersonen geschlossen.
 - Die Stühle werden für die Putzarbeiten auf die Tische gestellt (Ausnahme: Mittwoch).
 - Im Kindergarten werden für die Putzarbeiten einmal pro Woche die Stühle auf die Tische gestellt .
 - Nach rechtzeitiger Absprache mit dem Hauswart kann während Projektwochen oder ähnlichen Veranstaltungen auf die Reinigung einzelner Schulzimmer ganz oder teilweise verzichtet werden.

- Nach Absprache mit dem Hauswart kann die Reinigung eines Schulzimmers für einige Zeit auch von einer Schulklasse übernommen werden.
- Fenster müssen geschlossen und Storen hochgezogen werden, bevor die Lehrperson nach Hause geht.
- Lehrerzimmer und Vorbereitungsraum sind aufgeräumt zu verlassen, Lichter gelöscht, Computer und Kopierer ausgeschaltet.
- Für die Musikzimmer besteht eine separate Zimmerordnung. Während des Musikunterrichts müssen die Fenster in den betreffenden Zimmern geschlossen bleiben.
- Der Abfall wird getrennt entsorgt (Papier, Karton, Kompost, Restmüll).

Art. 5

Gemeinschaftsräume

Lehrerzimmer:

- Das Lehrerzimmer und die Benutzung desselben ist ausschliesslich den Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule, der Musikschule, sowie der Sekundarstufe1 vorbehalten.
- Der Kopierapparat darf in der Regel nur von Erwachsenen bedient werden
- Bei ausserordentlichen Anlässen, wie Abstimmungen (Abstimmungspersonal) sowie Sitzungen des Schulrats und Kommissionen, in denen es um schulische Belange geht, steht das Lehrerzimmer nach Absprache zur Verfügung. In der schulfreien Zeit ist dieses zu schliessen.

Gerenmatte

- Für die Benutzung gemeinschaftlich genutzter Räume (z.B. Aula, Freizeitraum, Videoraum) durch die Lehrpersonen während der Schulzeit, ist ein Eintrag am Anschlagbrett erforderlich.

Domplatz

- Während der Schulzeit genügt für die spontane Benützung des Gemeindesaals ein Eintrag auf dem Belegungsplan und eine Meldung an den/die Raumverwalter/in.

Art.6

Aufenthalt

- Der Aufenthalt auf dem Schulareal ausserhalb der Unterrichtszeiten wird durch den Gemeinderat geregelt.
- Die Schulhäuser, Turnhallen, Treppenhäuser und die Mehrzweckhalle dürfen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden.
- Die Benützung der Lifte ist für die Schüler und Schülerinnen untersagt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen.

- Scooter und Trottinette sind in den Schulhäusern verboten. Sie sind auf eigene Verantwortung in den dafür vorgesehenen Veloständern zu deponieren, resp. anzuketten.
- Ballspiele sind im Schulhaus untersagt.

Aufenthalt im Schulhaus GI

- Die Dachterrassen sind grundsätzlich geschlossen. Die Benützung erfolgt nur unter Aufsicht bzw. unter Verantwortung einer Lehrperson.

Aufenthalt im Domplatzschulhaus

- Das Schulhaus darf frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Unmittelbar nach Unterrichtsschluss wird das Schulhaus verlassen.

Aufenthalt im Kindergarten

- Im Kindergarten werden Finken getragen.
- Finken und Schuhe werden am richtigen Ort versorgt. Kleider und Dreieck werden ordentlich aufgehängt.
- Das Essen ausserhalb der Znünizeiten ist zu unterlassen.
- Es wird empfohlen, keine Süssigkeiten zu essen (ausser an Geburtstagen / Festen).
- Die Spielsachen werden (nach dem Spiel) ordentlich versorgt.
- Auf dem Kindergartenareal gilt ein generelles Hundeverbot.

Art. 7

Pausenordnung Kindergarten

- Die Pause verbringen die Kinder bei jeder Witterung draussen.
- Der Garten darf nicht verlassen werden.
- Die Kindergärtnerin ist für die Einhaltung der Regeln besorgt.

Art.8

Pausenordnung Primarschule

- Zu Beginn der grossen Pause sorgen die Lehrpersonen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulzimmer und das Schulhaus verlassen.
- Tafelwarte dürfen bis die Tafeln gereinigt sind im Klassenzimmer bleiben, müssen aber nach dem Reinigen das Zimmer umgehend verlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus der Turnhalle oder einem anderen Schulhaus kommen, können bis 10.15 Uhr ins Klassenzimmer gehen, um ihre Sachen zu versorgen.
- In speziellen Fällen können einzelne Schülerinnen und Schüler mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson die grosse Pause im Klassenzimmer verbringen.
- Eine Klasse kann die grosse Pause im Klassenzimmer verbringen, falls eine Lehrperson in dieser Zeit anwesend ist.
- Die kleinen Pausen finden im Freien oder im Klassenzimmer statt.

- Die Pausenplätze dürfen während der Schulzeit nicht mit Velos, Kick-, Skateboards und dergleichen befahren werden.
- Die Schüler und Schülerinnen dürfen das Pausenareal nicht verlassen.
- Bei Verstößen gegen die Pausenordnung ergreifen die Lehrpersonen entsprechende disziplinarische Massnahmen.
- Für das Schneeballwerfen werden spezielle Zonen definiert. Das Werfen von Schneebällen gegen Gebäude ist untersagt.
- Beide Pausenplätze dürfen nicht verlassen werden, und der Aufenthalt auf den Umfassungsmauern ist verboten.
- Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Regeln besorgt.
- Zu Beginn des Schuljahres werden den Klassen Spieltage (Fussball, Pingpong) zugeteilt. Es darf nur auf dem Fussballfeld gespielt werden.

Art. 9

Aufsicht

- Es wird durch Lehrpersonen Aufsicht geführt.
- Der Aufsichtsplan wird jährlich neu erstellt. Die Schulleitung kann diese Aufgabe an eine Lehrperson delegieren.

3.3.

Nutzung privater elektronischer Medien

s. Schulprogramm punkt 2.13 Nutzung privater elektronischer Medien

3.4.

Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit

- Bei schulinternen Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit (Elternabende, Konferenzen, Kurse, Klassenpartys etc.) sind der Hauswart und gegebenenfalls die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer rechtzeitig zu informieren. Die veranstaltenden Lehrpersonen sind für die ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich und während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend.
- Für die Benutzung des Freizeitraumes und des Videoraumes ist für schulbezogene Anlässe rechtzeitig die Bewilligung der Raumverwalterin oder des Raumverwalters einzuholen.
- Für die Benützung von Schulräumlichkeiten durch schulexterne Personen ist rechtzeitig die Bewilligung der Bauverwaltung einzuholen.
- Der Aufenthalt im Schulhaus ausserhalb der Öffnungszeiten bedarf einer speziellen Bewilligung durch den Gemeinderat. Von dieser Bestimmung sind die im Schulhaus unterrichtenden Lehrpersonen ausgenommen. Diese sind fürs Lichterlöschen und Abschiessen der Räumlichkeiten besorgt und tragen die Verantwortung.
- Wird der Gemeindesaal von einer Lehrperson regelmässig benutzt, so muss dies zu Beginn des Schuljahres der RaumverwalterIn gemeldet werden.

3.5. Diverses

- Es liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten, den Kindergartenkindern und Schulkindern das Benützen von Fahrrädern, Kickboards, Inlineskates etc. auf dem Schulweg zu gestatten.

Dieser Schulprogramm punkt wurde im Oktober 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin